# **PROTOKOLL**

über die 4. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses

am Dienstag, 19. September 2023

in der/im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1 Beginn: 19:00 Uhr

# Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Rainer Garbers

## anwesende Ausschussmitglieder

Jörg B a u m g a r t e i. V. für Annette Kammeier

Peter Christmann

Eckhard Dittmer i. V. für Lea-Sophie Gel-

lermann

Cornelia S c h o e n - D ü n g e f e l d ab TOP 4, 19:07 Uhr

Burkhard Stumpenhusen

Arne Topp

Hans-Joachim U e c k e r i. V, für Annette Hoffmann

# Sachkundige(r) Bürger(in)

Frank Gehrke Jens Mrusek Björn Petzold Johannes Uliczka

#### Gast/Gäste

Jan-Henrik Jochens HSGP

Tobias Meister Planungsbüro Patt Malte Reucher Ingenieurbüro Vincke +

Müller

#### anwesende Ratsmitglieder

Karoline Feldmann Christian Purps

# Umweltbeauftragte(r)

Ralf Neumann

#### von der Verwaltung

Steffen Gärtner Hannes Leppin

zugleich als Schriftführer

# **Tagesordnung**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 5 Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 22.11.2022
- Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 8 Erneuerung der Heizungsanlage der Grundschule Reppenstedt Gast: Herr Jochens von HSGP
- Gesamträumliches Entwicklungskonzept zur Standortwahl von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
  - Abwägung der seitens der Mitgliedsgemeinden eingegangenen Stellungnahmen
  - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 10 Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
- 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung der Sitzung

#### Punkt 1

# Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Garbers eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Gäste, Herrn Jochens von HSGP, Herrn Meister vom Planungsbüro Patt sowie Herrn Reucher vom Ingenieurbüro Vinke + Müller und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### Punkt 2

# Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Christmann fragt an, warum der Antrag der Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke nicht mit auf der Tagesordnung enthalten ist.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt hierzu mit, dass der Antrag bei der nächsten Ausschusssitzung beraten werden soll.

Ausschussmitglied Christmann fragt an, wie lange die Verwaltung für eine mögliche Umsetzung des Antrages benötigt.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt hierzu mit, dass zunächst Haushaltsmittel für die Umsetzung im Haushaltsplan vorhanden sein müssten, zudem teilt er zu diesem Zeitpunkt mit, dass aus Kapazitätsgründen die Aufgabe nicht durch das aktuell vorhandene Personal durchgeführt werden kann.

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

	9	3	
Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	7	0	0

#### Punkt 3

# Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

#### Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	7	0	0

#### Punkt 4

## Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Samtgemeindebürgermeister Gärtner verpflichtet Herrn Mrusek gem. §§ 40 bis 42 NKomVG.

#### Punkt 5

Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 22.11.2022

#### Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	6	0	2

#### Punkt 6

# Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt mit, dass der Umweltbeauftragte Neumann nach 5 Jahren zum 31.12.2023 ausscheiden möchte. Im Oktober dieses Jahres soll eine neue Ausschreibung im Mitteilungsblatt "Gellersen Heute und Morgen" veröffentlicht werden. Er bedankt sich bei Herrn Neumann für die geleistete Arbeit und teilt mit, dass die Naturparktage in Erinnerung bleiben werden.

Herr Neumann ergänzt, dass auch in diesem Jahr noch einmal ein Naturparktag stattfinden wird.

#### Punkt 7

# Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es werden keine Fragen gestellt.

#### Punkt 8

# Erneuerung der Heizungsanlage der Grundschule Reppenstedt Gast: Herr Jochens von HSGP

Ausschussvorsitzender Garbers führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt an Herrn Jochens. Herr Jochens trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Ausschussmitglied Christmann trägt vor, dass auf Folie 10 bei Variante 2 90 %-Anteil-EE/KWK ist. Er fragt, wie viel Prozent davon Gas sind und wie viel Prozent davon kein regenerativer Strom.

Herr Jochens teilt mit, dass davon ungefähr 5 % Gas ausmachen. Diese 5 % sind dann vonnöten, wenn die Spitzenlast erreicht wird und der dann noch zur Verfügung stehende Gaskessel für die Spitzenlast eintreten muss.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt mit, dass das lediglich errechnete Werte sind. Fraglich ist, wie oft Gas tatsächlich benötigt wird.

Im Anschluss berichtet Samtgemeindebürgermeister Gärtner von dem Blockheizkraftwerk (BHKW) in Kirchgellersen, welches Gas benötigt, um Strom zu produzieren. Aus diesem Grund hält er Variante 3 und 5 für nicht empfehlenswert.

Ausschussmitglied Stumpenhusen ergänzt, dass ein BHKW insgesamt effektiver sein wird, jedoch geht ein BHKW immer von einer gleichen Grundlast aus. Eine Luft-Wärmepumpe produziert die Energie immer dann, wenn sie gebraucht wird. Aus diesem Grund hält Ausschussmitglied Stumpenhusen eine Wärmepumpe mit Spitzenlastkessel für effektiver als ein BHKW für die Grundschule, das Rathaus und die Gellersenhalle.

Herr Petzold fragt an, warum bei der Variante 2 ein Spitzenlastgaskessel vonnöten ist und man nicht einfach eine weitere Luft-Wärmepumpe mit anschließt. Herr Jochens teilt hierzu mit, dass die Leistungseffizienz bei sehr kalten Temperaturen bei einer Luft-Wärmepumpe sehr gering sind. Es entsteht bei den Wärmepumpen ein sogenanntes Leistungsloch. Um jedoch die Wärme garantieren zu können, ist ein Spitzenlastgaskessel vonnöten.

Weiterhin fragt Herr Petzold an, ob die Gebäude für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe geeignet sind.

Herr Jochens teilt hierzu mit, dass die Gebäude energetisch saniert wurden, so dass niedrige Temperaturen ausreichend sind. Mit niedrigen Vorlauftemperaturen sind Heizwassertemperaturen von 35 bis 45 Grad gemeint.

# Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsanlage der Grundschule Reppenstedt auf Wärmepumpen mit Spitzenlastkessel umzurüsten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

#### Punkt 9

Gesamträumliches Entwicklungskonzept zur Standortwahl von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

- Abwägung der seitens der Mitgliedsgemeinden eingegangenen Stellungnahmen
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Ausschussvorsitzender Garbers leitet kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Meister.

Herr Meister trägt die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden vor. Im Anschluss trägt er zudem die Handreichungen vor.

Ausschussmitglied Topp teilt mit, dass bei Punkt 8 der Reglementierung des Zubaus von Freiflächen Punkt 2 das Flächenausbaukontingent nicht samtgemeindeübergreifend, sondern gemeindeübergreifend sein müsste. Herr Meister bejaht die Aussage und teilt mit, dass dies entsprechend geändert wird.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erläutert, weshalb die Begrenzungen auf 65 ha erfolgt sind. Dieses ist ungefähr die dreifache Anzahl der Fläche, die das Land Niedersachsen für die Samtgemeindefläche berechnet hat.

Ausschussvorsitzender Garbers teilt mit, dass dieses gesamträumliche Konzept eine gute Grundlage für die Mitgliedsgemeinden ist.

Ausschussmitglied Christmann teilt mit, dass es für diese Handlungsempfehlung drei Szenarien gibt:

- 1. Die Nachfrage liegt bei 40 bis 65 ha. Das wäre für beide Richtungen gut.
- 2. Wenn mehr Fläche als die ausgewiesenen 65 ha angefragt werden, wie würde das dann gesteuert werden?

3. Wenn keine Nachfrage vorliegt bis zur Verpflichtung nach dem LROP, wie wird dann damit umgegangen?

Zudem fragt Ausschussmitglied Christmann an, wieso 15 ha pro max. Anlagengröße ausgewiesen wurden.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt mit, dass auch in anderen Samtgemeinden im Landkreis Lüneburg die Diskussion um die Ausweisung von PV-Flächen laufen. Die Anlagengröße von max. 15 ha ist vergleichbar mit den maximalen Anlagengrößen von anderen Gemeinden.

Ausschussmitglied Topp teilt mit, dass mit dem Konzept Grenzen gesetzt werden, mit denen jede Mitgliedsgemeinde arbeiten kann. Falls in einem Zeitraum von 5 Jahren keiner Bedarf an den ausgewiesenen Flächen hat, kann man sich im Nachgang über Alternativen unterhalten.

Ausschussmitglied Topp findet zudem die dezentrale Verteilung der PV-Freiflächen für das Landschaftsbild vertretbar.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner berichtet, dass am 07.11.2023 eine öffentliche Infoveranstaltung stattfinden soll, bei der über das Thema PV-Freiflächen sowie über die Windenergie berichtet werden soll. Im Anschluss sollen die Bürger die Möglichkeit haben, hierzu Einwände vorzutragen.

# Beschlussempfehlung:

- 1. Das gesamträumliche Entwicklungskonzept einschließlich der im Rahmen der Mitgliedsgemeinden eingegangenen Anregungen wird zur Kenntnis genommen.
- Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abotimmuna	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Abstimmung:	8	0	0

#### Punkt 10

# Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden

Ausschussvorsitzender Garbers übergibt nach kurzer Einleitung Herrn Reucher das Wort.

Herr Reucher teilt mit, dass die AVACON für 119,00 € pro Gebäude eine Eignungsprüfung der Gebäude vorgenommen hat. Zudem teilt er mit, dass die AVACON auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt hat. Diese Angaben der AVACON hat das Ingenieurbüro Vincke + Müller übermittelt bekommen und hat hieraus eine Prioritätenliste erstellt. Diese Prioritätenliste resultiert vor allem aus der Nutzung der Gebäude.

Aus Sicht des Ingenieurbüros Vincke + Müller lässt sich eine wirtschaftliche Betrachtung auf Feuerwehrgebäuden, die lediglich in den Abendbereichen genutzt werden, nicht darstellen. Aus diesem Grund wurden diese zunächst ausgeklammert. Des Weiteren wurden Asylunterkünfte vorrangig nicht berücksichtigt, weil eine PV-Anlage sich in der Regel erst ab 15 Jahren rentiert. Bei Asylunterkünften ist nie gewiss, dass man die Objekte 15 Jahre im Eigentum hat.

Herr Uliczka fragt an, ob bei der Betrachtung lediglich die Erzeugung für den Eigenbedarf betrachtet wurde oder auch mit einem Überschuss als Einspeisung und ohne Speicherung vorgesehen wurde.

Herr Reucher erwidert daraufhin, dass lediglich für den Eigenbedarf berechnet wurde, der dann nicht für den Eigenbedarf notwendige Strom wird als Überschuss eingespeist. Eine Speicherung wurde bislang nicht vorgesehen.

Herr Mrusek fragt an, warum das alte Feuerwehrhaus in Kirchgellersen noch in der Liste auftaucht.

Herr Reucher teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Betrachtung das alte Feuerwehrhaus in Kirchgellersen noch im Eigentum der Samtgemeinde gewesen ist.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt mit, dass keine Speicherungen bei Schulen, Krippen und Kindergärten betrachtet wurden, da diese tagsüber in Nutzung sind und der eigens produzierte Strom dann auch verbraucht wird. Er teilt mit, dass vor allem der Eigenverbrauch priorisiert wurde und nicht der Verkauf. Zudem teilt er mit, dass möglicherweise bei der Belegung mit Photovoltaikanlagen geschaut werden müsse, ob nicht möglicherweise zwei Anlagen auf

einem Dach realisiert werden. Eine Anlage für den eigengenutzten Strom, die zweite Anlage lediglich für den Verkauf. Dieses wäre nach dem EEG 2023 (Erneuerbare-Energien-Gesetz) möglich und evtl. wirtschaftlicher.

Ausschussmitglied Christmann teilt mit, dass er Asylunterkünfte so betrachten würde wie eigene Gebäude, da er davon ausgeht, dass Asylunterkünfte auch über Jahre im Eigentum der Samtgemeinde verbleiben und diese benötigt werden.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt hierzu mit, dass diese u. a. auch nicht betrachtet wurden, wegen des baulichen Zustandes. In der Regel müssten, bevor PV-Module errichtet werden, die Dächer saniert werden.

Ausschussmitglied Topp fragt an, warum die ehemalige Asylunterkunft in Heiligenthal nicht betrachtet wurde.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erwidert daraufhin, dass im Zuge des Umbaus auf dem Dach solarthermische Anlagen verbaut wurden. Photovoltaikmodule konnten aufgrund der Beschattung durch die Linden derzeit nicht verbaut werden.

Ausschussmitglied Dittmer regt an, mit den priorisierten Vorhaben zu beginnen und möglicherweise auch vollflächig die Dachflächen zu belegen.

Ratsmitglied Feldmann fragt an, ob nicht zwei Anlagen von Photovoltaikanlagen auf Dächern als Gesamtanlage betrachtet werden.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner teilt mit, dass seit dem EEG 2023 eine Anlagensplittung möglich ist. Ab einem Wert über 100 Kilowatt Peak für beide Anlagen unterliegt man der Pflicht der Direktvermarktung des Stroms.

Ausschussmitglied Christmann fragt an, wie lange die Umsetzung der sechs priorisierten Gebäude dauern würde.

Herr Leppin teilt mit, dass dies u. a. auch von den finanziellen Mitteln abhängig sei. Er geht von einer Zeit von drei bis vier Jahren aus.

Ausschussmitglied Topp regt an, im Nachtragshaushalt 2024 zusätzliche finanzielle Mittel für dieses Vorhaben einzustellen.

Ausschussvorsitzender Garbers fragt an, wie hoch die finanziellen Mittel sein müssten, um alle sechs Prioritäten umzusetzen.

Herr Reucher sowie Herr Leppin teilen mit, dass sie versuchen werden, eine Prognose im Nachgang abzugeben.

# Beschlussempfehlung:

Die erstellte Prioritätenliste für die Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden wird beschlossen und soll umgesetzt werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

#### Punkt 11

# Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Schön-Düngefeld teilt mit, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eine Förderrichtlinie für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebäuden im ländlichen Raum herausgegeben hat. Hiernach ist eine Förderquote bis zu 90 % für finanzschwache Kommunen gegeben. Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt jedoch 500.000,00 €. Aus diesem Grund regt sie an, ein gemeindeübergreifendes Projekt möglicherweise anzustreben.

### Punkt 12

# Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Garbers bedankt sich für die im Vorfeld durchgeführte Besichtigung des Sportkindergartens und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

gez. gez. gez.

Rainer Garbers Steffen Gärtner Hannes Leppin Ausschussvorsitzender Samtgemeinde- Schriftführer

bürgermeister